KANZLEI MICHAELIS®

RECHTSANWÄLTE

Alles rund um die betriebliche Krankenversicherung

In den Räumen der

Bucerius Law School

Aktuelle Rechtsprechung zu KT, BU-Rente und/oder Unfallinvaliditätsleistung

von Frau Rechtsanwältin Kathrin Pagel

Fachanwältin für Versicherungsrecht

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Krankentagegeld bei Altersteilzeit?

BGH, Urt. v. 27. 11. 2019 – IV ZR 314/17 (r+s 2020, 29)

Aktive Phase und passive Phase bei Altersteilzeit

Arbeitsgerichtlicher Vergleich mit Auswirkungen

Krankentagegeld bei Altersteilzeit?

BGH, Urt. v. 27. 11. 2019 – IV ZR 314/17 (r+s 2020, 29)

§ 1 MB/KT: Versicherungsschutz bei AU gegen Verdienstausfall als Folge von Krankheiten und Unfällen

§ 11 MB/KT: Anzeigepflicht bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

§ 15 Sonstige Beendigungsgründe

„Das Versicherungsverhältnis endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Personen:

a) bei Wegfall einer im Tarif bestimmten Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit zum Ende des Monats, in dem die Voraussetzung weggefallen ist. ….“

Auszug Tarifbestimmungen:

„Nach den Tarifen TA 6 … sind versicherungsfähig die Angestellten, die als Gehaltsempfänger in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und lohnsteuerpflichtig sind. Dabei darf die Karenzzeit des gewählten Tarifs nicht kürzer sein als die Dauer des Anspruchs auf Fortzahlung des Gehalts.“

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

davor

- aktive Phase

1.7.2012

- Beginn passive Phase

9.8.2013

- fristlose Kündigung

13.8.2013

- AU

9.5.2014

- Vergleich

31.1.2015

- Ende passive Phase nach Vergleich

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

P!

Verdienstausfall durch AU als Folge von Krankheit oder Unfällen – während der Freistellungsphase regelmäßig nicht:

→ AN nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet

→ aber: Summenversicherung!

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

P!

Beendigungsgrund § 15 MB/KT?

→ nicht vereinbart!

→ Regelungslücke weil Altersteilzeit Neuregelung? - nein!

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

Berufsunfähigkeit und Krankentagegeld

OLG Saarbrücken, Urteil vom 26. 7. 2017
(Az.: 5 U 15/17)

Erlöschen der Leistungspflicht in der Krankentagegeldversicherung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

P!

Rückzahlung von bereits erhaltenen KT-Leistungen?

→ sind möglich!

→ Einwendungen zugunsten des VN?

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

Späterer Wegfall einer zunächst eingetretenen Berufsunfähigkeit

BGH, Hinweisbeschluss vom 13.3.2019
(Az.: IV ZR 124/18)

Bestreiten der Berufsunfähigkeit trotz fälligem Anerkenntnis

Notwendigkeit eines Nachprüfungsverfahrens?

P!

Versicherungsbedingungen sehen Nachprüfung vor!

- formale Voraussetzungen des Nachprüfungsverfahrens
- strenge Voraussetzungen sind einzuhalten

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Befristetes Anerkenntnis

BU-Rente – BGH, Urteil vom 9.10.2019 (Az.: IV ZR 235/18)

„Grundsätzlich sprechen wir keine zeitlich befristeten Anerkenntnisse aus. Wir können aber in begründeten Einzelfällen einmalig ein auf maximal 18 Monate zeitlich begrenztes Anerkenntnis aussprechen. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für uns bindend. Anschließend wird die Berufsunfähigkeit erneut beurteilt.“

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

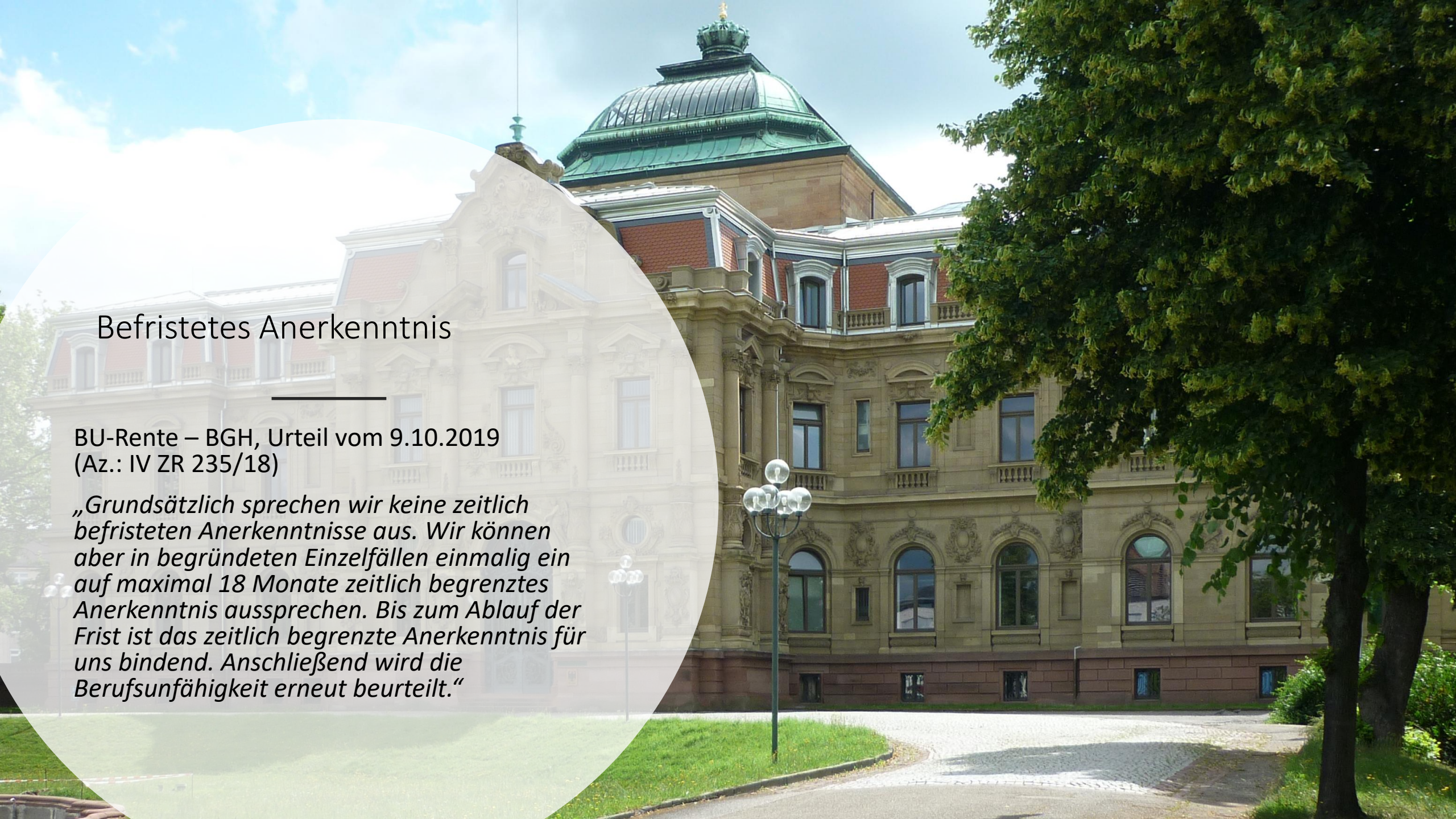

Befristetes Anerkenntnis

BU-Rente – BGH, Urteil vom 9.10.2019
(Az.: IV ZR 235/18)

„Grundsätzlich sprechen wir keine zeitlich befristeten Anerkenntnisse aus. Wir können aber in begründeten Einzelfällen einmalig ein auf maximal 18 Monate zeitlich begrenztes Anerkenntnis aussprechen. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für uns bindend. Anschließend wird die Berufsunfähigkeit erneut beurteilt.“

Befristetes Anerkenntnis

BU-Rente – BGH, Urteil vom 9.10.2019
(Az.: IV ZR 235/18)

→ Vorliegen eines sachlichen Grundes

→ Begründung der Befristung durch den VR

→ unwirksamen Befristung des Anerkenntnis

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Keine Anzeigepflicht bei fahrlässiger Unkenntnis

Antragsfragen nach Krankheiten, Funktionsstörungen, Beschwerden und Behandlungen in den letzten fünf Jahren sowie nach (auch ambulanten) Operationen und stationären Aufenthalten in den letzten zehn Jahren, sowie nach „Unfälle[n] (unerheblich sind einfache, folgenlos verheilte Knochenbrüche ohne Gelenkbeteiligung)“

→ Ausschlussklausel wegen Fraktur? - fahrlässige Unkenntnis

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

BGH, Beschluss vom 25.0.2019, (IV ZR 247/18)

- erforderlich: positive Kenntnis!
- fahrlässige Unkenntnis genügt nicht!
- Beweislast VR!

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

Formulierung "erhöhte" Kraftanstrengung in AUB

BGH , Urteil vom 20. 11. 2019 (Az.: IV ZR 159/18)

„3.3 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

3.4 Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder

- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden ….“

Formulierung "erhöhte" Kraftanstrengung in AUB

BGH , Urteil vom 20. 11. 2019 (Az.: IV ZR 159/18)

Begriff der „erhöhten“ Kraftanstrengung – Intransparenz?

Klage auf Unterlassung der Verwendung der Klausel

wg. unklarer Rechtslage und der Unübersichtlichkeit des vertraglich geschuldeten Leistungsversprechens und Eingriff in die Entschließungsfreiheit des Kunden

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

Formulierung "erhöhte" Kraftanstrengung in AUB

BGH , Urteil vom 20. 11. 2019 (Az.: IV ZR 159/18)

Begriff der „erhöhten“ Kraftanstrengung – nicht intransparent

- Grenzen des Begriffs zwar je nach Person und Situation unterschiedlich und nicht leicht fassbar
- aber ersichtlich nur Folgen von über übliche Anstrengungen des täglichen Lebens hinausgehende Kraftanstrengungen erfasst
- besonders qualifizierten Form von Eigenbewegungen
- mit Unfallereignis vergleichbaren Gefahrenlage

Frau RAin Kathrin Pagel, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Partnerin der Kanzlei

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

© Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Ihre,

Kathrin Pagel

KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

KANZLEI MICHAELIS®

RECHTSANWÄLTE

Vielen Dank für ihren Besuch!

In den Räumen der

Bucerius Law School